

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 22.06.2011	Drucksachen-Nr. 2011/307
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	11.07.2011

Tagesordnungspunkt 1

Haldenwangschule Singen;

Einrichtung einer Außenklasse an der Grund- und Hauptschule Gailingen zum Schuljahr 2011/12

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung einer Außenklasse der Haldenwangschule Singen an der Grund- und Hauptschule Gailingen zum Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Haldenwangschule Singen beabsichtigt, zum Schuljahr 2011/12 eine Außenklasse an der Hauptschule Gailingen (Hochrheinschule) einzurichten.

Seit dem Schuljahr 2007/08 besteht bereits eine Außenklasse an der Grundschule „Hebelschule“ Gottmadingen. Die Klasse besteht aus 5 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ab dem kommenden Schuljahr die 5. Klasse besuchen werden.

Die Eltern wünschen nach wie vor eine Beschulung ihrer Kinder in einer Außenklasse, die die Möglichkeit eines gemeinsamen Unterrichts mit den Hauptschülern bietet. Die Haldenwangschule Singen hat daher Kontakte zu Hauptschulen aufgenommen. Obwohl eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Singen und Umgebung am geeignetsten wäre, hat sich lediglich die Hauptschule in Gailingen bereit erklärt, eine Außenklasse einzurichten. Die Eltern sind mit dieser Alternative einverstanden.

In Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention, die seit Januar 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, sind die Grundsätze für die Bildung und Erziehung niedergelegt, die von dem Grundrecht behinderter Menschen auf Bildung abgeleitet sind. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat im Juni 2009 einen Expertenrat berufen, der sich Gedanken zur Ausgestaltung von Leitfragen sowie von Weiterentwicklungen zu dieser Thematik gemacht hat (**Stichwort: Inklusion**). Im Februar 2010 wurden die Empfehlungen veröffentlicht.

Der Kultur- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2010, der Kreistag am 21.06.2010 der Erprobung dieser Empfehlungen im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Konstanz zugestimmt (Dauer: zwei Schuljahre). Nach der Erprobungsphase findet eine Evaluation statt, in dessen Rahmen der Landkreis seine Erfahrungen als Schulträger (insbes. evtl. Mehrkosten in anderen Bereichen, z. B. der Schülerbeförderung) mit einbringen kann.

Nach den o. g. Empfehlungen soll u. a. die Entscheidung der Eltern von der Schulverwaltung übernommen werden, wenn sich die Eltern für einen bestimmten Lernort ihrer Kinder entschieden haben. Nur bei zwingenden Gründen, die die Schulverwaltung und ggf. die Kostenträger transparent zu belegen haben, kann im Ausnahmefall nach nochmaliger Überprüfung durch das Staatliche Schulamt eine andere Entscheidung getroffen werden.

Gem. § 15 Abs. 6 Schulgesetz können an allgemein bildenden Schulen Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

Die Gemeinde Gailingen hat bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2011 der Einrichtung zugestimmt, ebenso die schulischen Gremien der Hauptschule Gailingen und der Haldenwangschule Singen.

Das Staatliche Schulamt Konstanz, das für die Koordination, Verhandlungen, Klärung und Begleitung während des gesamten Prozesses zuständig ist, ist bestrebt, die bestehende Außenklasse fortzuführen und unterstützt diese Form der inklusiven Beschulung.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Haldenwangschule Singen schlägt die Verwaltung vor, der Einrichtung einer Außenklasse in Gailingen ab dem Schuljahr 2011/12 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis als Schulträger erhält vom Land Baden-Württemberg insgesamt rd. 21.200 € an Sachkostenbeiträgen für die Schülerinnen und Schüler der Außenklasse. Davon verbleiben 40 % (8.500 €) beim Landkreis, an die Gemeinde Gailingen werden zur Kostendeckung 60 % (12.700 €) weitergeleitet.

Dieser Sachkostenanteil wird bisher an die Gemeinde Gottmadingen erstattet und künftig – wie erwähnt – an die Gemeinde Gailingen. Insofern gibt es in diesem Bereich keine Änderung.

Die Beförderungskosten nach Gottmadingen belaufen sich derzeit auf jährlich ca. 8.000 €. Durch die Beschulung in Gailingen ab Sept. 2011 erhöhen sich diese Kosten auf rd. 21.000 €. Die finanzielle Mehrbelastung des Landkreises beläuft sich somit auf ca. 13.000 €/Jahr.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Schule vom 08.02.2011